

**Gebührentarif für die Benützung von Schulräumen,
Sport- und Aussenanlagen**
vom 21. Januar 2014

cRS 2014

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 4 des Reglements über die Benützung von Schulräumen, Sport- und Aussenanlagen durch Privatpersonen und juristische Personen vom 21. Januar 2014¹ als Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Benutzerinnen und Benutzer / Faktoren	Art. 1 ¹ Zur Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Schulräume sowie der Sport- und Aussenanlagen gelten für die Benutzerinnen bzw. Benutzer die folgenden Faktoren: <ul style="list-style-type: none">- Schülerinnen und Schüler der Volksschule sowie Städtische Privat- und juristische Personen, für Anlässe und Projekte mit direktem Bezug zur Schule Faktor 0- Städtische Privat- und juristische Personen, für Anlässe und Projekte ohne kommerziellen Charakter Faktor 1- Städtische Privat- und juristische Personen, für kommerzielle Anlässe Faktor 5- Nicht städtische Privat- und juristische Personen, für Anlässe und Projekte mit direktem Bezug zur städtischen Schule Faktor 1- Nicht städtische Privat- und juristische Personen, für Anlässe und Projekte ohne kommerziellen Charakter Faktor 2- Nicht städtische Privat- und juristische Personen, für kommerzielle Anlässe Faktor 6- Kantonale und private Schulen Faktor 4 ² Die nachfolgenden Gebühren werden je nach Benutzerin bzw. Benutzer mit dem jeweiligen Faktor multipliziert. Dies gilt nicht für die Miete spezieller Infrastruktur in den Räumen und Anlagen sowie für Material. ³ Die Benützungsgebühren sind pro Benützungseinheit und Gruppe angegeben.
Benützungseinheit Belegungsdauer	Art. 2 ¹ Die Benützungsgebühr ist bei Einzel- und Dauerbelegungen auf eine Benützungsdauer von 90 Minuten ausgelegt. ² Möglich sind einmalige, mehrmalige, Halbjahres- und Jahres-Belegungen.

¹ sRS 211.6

cRS 2014

Rechnungsstellung Art. 3
¹ Die Rechnungsstellung erfolgt durch die zuständige Dienststelle. Im Rechnungsbetrag ist bei den steuerpflichtigen Gebühren die Mehrwertsteuer enthalten.
² Für Ferien- und Feiertage, an welchen die Anlagen geschlossen sind, wird kein Abzug gewährt.

Annulation /
Nichtbenützung Art. 4
Die Annulation bis zehn Tage vor dem Anlass ist ohne Kostenfolge möglich. Bei Annulation innerhalb von zehn Tagen vor dem Anlass wird die volle Gebühr berechnet, desgleichen bei Nichtbenützung der Bewilligung.

II. Gebühren

Schulräume und Aussenanlagen	Art. 5		
	1	Schulräume und Aussenanlagen	
	1.1	Schulzimmer, Gruppenräume, Office, Aussenanlagen	
	1.1.1	Einmalige Benützung	Fr. 30.00
	1.1.2	Je weitere 45 Minuten	Fr. 10.00
	1.1.3	Einmalige Benützung für eine Projektwoche pro Woche (08.00 bis 17.00 Uhr)	Fr. 300.00
	1.1.4	Ganzjährige Benützung einmal pro Woche je angefangene 90 Minuten	Fr. 280.00
	1.2	Aula, Singsaal, Schulküchen, Werkstätten, Handarbeits- und Informatikzimmer Die Gebühr beträgt das Zweifache der Gebühr für Schulräume	
	2	Gerätenutzung	
	2.1	Flipchart	
	2.1.1	Einmalige Benützung pro Tag	Fr. 5.00
	2.1.2	Ganzjährige Benützung	Fr. 50.00
	2.2	Video, DVD, Beamer	
	2.2.1	Einmalige Benützung pro Tag	Fr. 20.00
	2.2.2	Ganzjährige Benützung	Fr. 100.00
	2.3	Klavier, Kochherd, Backofen, Nähmaschinen Maschinen in Werkräumen	
	2.3.1	Einmalige Benützung pro Tag	Fr. 30.00
	2.3.2	Ganzjährige Benützung	Fr. 200.00
	2.4	Informatik, Infrastruktur	

cRS 2014

	2.4.1	Einmalige Benützung pro Tag	Fr.	120.00
	2.4.2	Ganzjährige Benützung	Fr.	1'200.00
	3	Dienstleistungen		
	3.1	Leistungen Hauswart für Raumeinrichten, Räumung, Bedienung, Aufsicht, zusätzliche Reinigung bei starker Verschmutzung		
	3.1.1	Pro Stunde	Fr.	45.00
	4	Abfallentsorgung		
	4.1	Pro 35 Liter	Fr.	5.00
	4.2	Pro Container	Fr.	75.00
Sportanlagen	Art. 6			
	1	Sportanlagen		
	1.1	Einfachhallen und Krafträume		
	1.1.1	Einmalige Benützung	Fr.	30.00
	1.1.2	Je weitere 45 Minuten	Fr.	10.00
	1.1.3	Einmalige Benützung für ein Trainingslager pro Woche (Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr)	Fr.	300.00
	1.1.4	Ganzjährige Benützung einmal pro Woche je angefangene 90 Minuten	Fr.	280.00
	1.2	Mehrfachhallen Die Gebühr beträgt das Mehrfache der Gebühr für Einfachhallen		
	1.3	Rasenspielfelder, Spielwiesen, Allwetterplätze, Hartplätze, Trainings- und Fussballplätze		
	1.3.1	Einmalige Benützung	Fr.	40.00
	1.3.2	Je weitere 45 Minuten	Fr.	15.00
	1.3.3	Meisterschaftsspiele pauschal	Fr.	40.00
	1.3.4	Freundschaftsspiele pauschal	Fr.	80.00
	1.3.5	Trainingslager für auswärtige Spitzen- mannschaften		pauschal
	1.3.6	Turnierzuschlag: Ab zwei Mannschaften pro Platz Zuschlag pro Mannschaft für Garderoben	Fr.	30.00
	1.1	Abfallentsorgung pro Container	Fr.	75.00
	2	Sporthalle Kreuzbleiche		
	2.1	Wettkämpfe/Veranstaltungen drei oder vier Hallen mit Tribüne pro 45 Minuten	Fr.	80.00
	2.2	Presseraum pro Tag inkl. Infrastruktur	Fr.	50.00

cRS 2014

2.3	Satellitenbuffet pro Veranstaltung	Fr.	50.00
2.4	Podestbühne pro Bühnenelement (2 m ²) inkl. Treppen und Geländer	Fr.	20.00
3	Athletik Zentrum St.Gallen		
3.1	Festwirtschaft pro Standort und Veranstaltung	Fr.	50.00
3.2	Seminarraum (1. OG) pro Tag inkl. Infrastruktur	Fr.	100.00
3.3	Office (1. OG) pro Tag inkl. Infrastruktur	Fr.	50.00
3.4	Geschirr pro Veranstaltung	Fr.	50.00
3.5	Zimmerpreise ohne Frühstück		
3.5.1	mit Sportbezug		
	Einzelzimmer	Fr.	35.00
	Doppelzimmer	Fr.	50.00
3.5.2	ohne Sportbezug		
	Einzelzimmer	Fr.	45.00
	Doppelzimmer	Fr.	70.00
3.6	Kletterhalle		
	Materialmiete (Kletterschuhe und Klettergurt) pro Person und Tag	Fr.	5.00
3.7	Mobile Tribüne pro Element und Veranstaltung	Fr.	20.00
3.8	Zeitmessanlage pro Tag	Fr.	120.00
4	Sportanlage Gründenmoos		
4.1	Lautsprecheranlage pro Tag	Fr.	100.00
4.2	Elektroanschlüsse pro Anschluss, exklusive Strom	Fr.	20.00
5	Sportanlage Espenmoos		
5.1	Lautsprecheranlage pro Tag	Fr.	100.00
6	Leichtathletikanlage Neudorf		
6.1	Stadion		
6.1.1	Einmalige Benützung	Fr.	30.00
6.1.2	Je weitere 45 Minuten	Fr.	10.00
6.1.3	Einmalige Benützung für ein Trainings- lager pro Woche (Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr)	Fr.	300.00
6.1.4	Ganzjährige Benützung einmal pro Woche je angefangene 90 Minuten	Fr.	280.00
6.2	Zeitmessanlage pro Tag	Fr.	60.00
6.3	Lautsprecheranlage pro Tag	Fr.	100.00
7	Mehrzweckhalle Engelwies		

cRS 2014

	7.1	Nichtsportliche Anlässe		
	7.1.1	Bis vier Stunden	Fr.	280.00
	7.1.2	Pro Tag	Fr.	420.00
	8	Reitbahn		
	8.1	Pferdesportlerinnen und -sportler Stadt		
	8.1.1	Einmalige Benützung pro Person	Fr.	15.00
	8.1.2	Jahreskarte pro Person	Fr.	240.00
	8.2	Pferdesportlerinnen und -sportler auswärts		
	8.2.1	Einmalige Benützung pro Person	Fr.	22.00
	8.2.2	Jahreskarte pro Person	Fr.	360.00
	8.3	Kurse und Gruppentraining		
	8.3.1	Einmalige Benützung	Fr.	35.00
	8.3.2	Je weitere 45 Minuten	Fr.	15.00
	8.3.3	Einmalige Benützung für ein Trainingslager pro Woche (Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr)	Fr.	300.00
	8.3.4	Ganzjährige Benützung einmal pro Woche je angefangene 90 Minuten	Fr.	280.00
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 7	Es werden aufgehoben: a) der Gebührentarif für die Benützung von Schulräumen und Aussenanlagen vom 19. Juni 2007 ¹ ; b) der Gebührentarif für die Benützung von Turn- und Sportanlagen vom 19. Juni 2007 ² .		
Inkrafttreten	Art. 8	Der Gebührentarif tritt per 1. Februar 2014 in Kraft.		

St.Gallen, 21. Januar 2014

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A

¹ cRS 2007, 183

² cRS 2007, 199